



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Stationäres Trainingswohnen

Träger: Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e.V.

Adresse: LepperMühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 - 0

Fax: 06408 / 509 - 174

E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 23.07.2019



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	5
1.1 Leistungsart	5
1.2 Ziele	5
§ 35a SGB VIII.....	5
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII.....	6
§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII.....	6
2. Zielgruppe für das Leistungsangebot	6
2.1 Zielgruppe.....	6
2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien.....	7
Notwendige Ressourcen.....	7
Ausschlüsse.....	7
3. Strukturdaten des Leistungsangebots.....	7
3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n).....	7
Platzzahl.....	7
Anzahl der Gruppen.....	7
Gruppengröße(n).....	7
3.2 Personelle Ausstattung	7
Pädagogische Fachkräfte	7
Hauswirtschaft.....	8
Leitung	8
Verwaltung	8
Technischer Dienst	9
Sonstige Dienste – Interner Ärztlich Therapeutischer Dienst.....	9
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	9
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	9
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	9
Fuhrpark, Fahrdienst	10
3.5 Standortaspekte.....	10
Zentrales Heimgelände.....	10
Arbeitstrainings-Zentrum	10
4. Konkretisierung der Leistung.....	10
4.1 Pädagogische Grundhaltung.....	10
Allgemeine Grundsätze.....	10



4.2 Betreuungssetting	11
Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht.....	11
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	11
(Schlüsselprozesse).....	11
Alltags- und Freizeitgestaltung.....	12
Schulische und berufliche Förderung.....	12
Ernährung, Gesundheit und Hygiene.....	13
Krisenintervention.....	14
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	14
Aufnahme.....	14
Entlassung.....	14
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	15
Qualitätsmanagement.....	15
Supervision und Fortbildung.....	15
Dokumentation.....	15
Besprechungsstruktur.....	15
4.5 Partizipation	15
Kinderrechte, Beschwerdemanagement.....	15
Beteiligung.....	16
4.6 Elternarbeit	16
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	16
4.7 Vernetzung und Kooperation	16
Externe Netzwerkpartner.....	16
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	17
5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	17
Zuständigkeit beim freien Träger.....	17
Eignung der Beschäftigten.....	17
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.....	17

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“	
zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe	
Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim LepperMühle LepperMühle 1 35418 Buseck
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 31 Schulstraße 12 35447 Reiskirchen • Gruppe 32 Keplerstraße 3 35390 Gießen • Gruppe 33 Keplerstraße 3 35390 Gießen



1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

1.1 Leistungsart

SGB VIII

- § 35a SGB VIII **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
- § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall und nach interner Prüfung)

1.2 Ziele

§ 35a SGB VIII

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Fortführung und Ausbau bereits erworbener Fähigkeiten
- Übernahme zunehmender Eigenverantwortung im Verselbständigungsprozess
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung unserer Klientel
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft
- Schutz unserer Klienten vor Gefahren
- Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen für unsere Klienten und ihre Familien
- sukzessive Loslösung von der Institution LepperMühle

Unterziele:

- Steigerung der Belastbarkeit durch Aktivierung und Schutz vor Überforderung
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung in der aktuellen Lebensphase
- Eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Medikation, bei Bedarf Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter
- Unterstützung bei der Suche nach einem niedergelassenen Therapeuten
- Besuch weiterführender Schulen (im Einzelfall Besuch der trügereigenen Schule für Kranke)
- Teilnahme an arbeitsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt (im Einzelfall Anbindung an das interne Arbeitstraining)
- Bewältigung der alltäglichen Entwicklungsaufgaben als Heranwachsende und im Zuge der Verselbständigung (Selbstversorgung, Haushaltsführung, Finanzen)
- Wahrnehmung der Gesundheitsvorsorge
- Orientierung im Sozialraum und Anbindung an externe Vereine
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen
- Ermöglichen von Erfolgen und Selbstwirksamkeitserleben
- Unterstützung bei der Neuorientierung nach der akuten Krankheit
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch regelmäßige Reflexionsgespräche und positive Bestärkung
- Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz



	<p>Appartementplätze zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung von Selbstkontrolle und Eigenverantwortung (Erkrankung, Haushalt, Finanzen, Dokumente) • Vermeidung von Überforderung im Verselbständigungsprozess • Ausbau emotionaler und struktureller Stabilität im Kontext des Zugewinnes an Autonomie • Stufenweise Abnahme der Betreuungsintensität mit dem Ziel der Überleitung in das Stationäre Trainingswohnen der LepperMühle
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	<p>In der Regel betreuen wir in unserem Stationäres Trainingswohnen ausschließlich Volljährige.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die o. g. Ziele gelten daher auch an dieser Stelle. Ergänzende Zielstellungen sind: <ul style="list-style-type: none"> o Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme im Sinne der Entwicklungsziele und im Rahmen der Verselbständigung o Annahme des Klienten mit allen Rechten und Pflichten als Volljähriger o Intensität der Eltern- und Familienarbeit in Abstimmung mit dem volljährigen Klienten o ggf. Anregung einer gesetzl. Betreuung o Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu nachbetreuenden Diensten o Vorbereitung des Klienten auf das Leben in einer eigenen Wohnung
§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Punkt 1 (Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a SGB VIII)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

2.1 Zielgruppe

Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> • ab 18 Jahren
Betreuungsalter	<ul style="list-style-type: none"> • 18 - 27 Jahre
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich und weiblich
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • kein Ausschluss
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme in unser Stationäres Trainingswohnen erfolgt ausschließlich für Klienten aus den Regelwohngruppen der LepperMühle, wenn die nötige Reife erlangt werden konnte und der Umgang mit der Erkrankung entsprechend verantwortungsvoll entwickelt ist. Im Einzelfall können auch Klienten aus unseren Schwestereinrichtungen in Gießen (Adalbert-Focken-Haus und Bertold-Martin-Haus) aufgenommen werden. • Grundsätzlich betreuen wir im Stationäres Trainingswohnen junge Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> o mit einer psychischen Erkrankung sowie einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, somit einer bestehenden oder mit einer drohenden seelischen Behinderung o die sich bereits im Verselbständigungsprozess befinden o und eine 24 - Stunden - Betreuung durch die vollstationären Wohngruppen nicht mehr benötigen <p>Für folgende Störungsbilder und deren Folgen ist das Angebot besonders geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schizophrenie und schizoaffektive Störungen • Autismus-Spektrums-Störung • Affektive Störungen • Persönlichkeitsstörungen • Angst- und Zwangsstörungen



	<ul style="list-style-type: none"> • Tic-Störungen • Schulabsentismus
2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	
Notwendige Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Abklingen der akuten psychiatrischen Symptomatik • Krankheitseinsicht • Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • Bereitschaft zur Mitwirkung im Rehabilitationsprozess • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache • Erfolgte Reifungsprozesse, insbesondere verantwortungsvoller Umgang mit der Erkrankung
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Zuvor nicht Bewohner einer der Regelwohngruppen der LepperMühle gewesen (oder einer trägerzugehörigen Einrichtung) • akute Suizidgefahr • akute Drogensuchtproblematik, die einen Entzug erforderlich macht • externalisierende oder dissoziale Symptomatik • akute Selbst- und Fremdgefährdung • mittlere bis schwere geistige Behinderung (Leistungsniveau unterhalb der Lernbehinderung) • Junge Menschen mit einer körperlichen Behinderung können, wenn eine leitende psychiatrische Diagnose vorliegt • und auf der Grundlage einer ausführlichen Einzelfallprüfung, versorgt werden

3. Strukturdaten des Leistungsangebots

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)

Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 39 Plätze
Anzahl der Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 3 Teams (31, 32 und 33) • Appartements mit 4 Plätzen
Gruppengröße(n)	<ul style="list-style-type: none"> • In Gießen (32 und 33): <ul style="list-style-type: none"> ◦ 2 Teams mit jeweils bis zu 12 Plätzen • In Reiskirchen (31): <ul style="list-style-type: none"> ◦ 1 Team mit 9 Plätzen • Über die Außenwohngruppen mit angegliedertem Appartement: <ul style="list-style-type: none"> ◦ 4 Plätze in Appartements für das Stationäre Trainingswohnen, aktuell je zwei der Gruppen 6 und 7, Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter der Teams der zugehörigen AWG (flexible Anbindung der 4 Plätze an verschiedene Außenwohngruppen ist möglich)

3.2 Personelle Ausstattung

(Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)

Pädagogische Fachkräfte	3 Teams für das Betreute Wohnen (Stellenschlüssel 1 : 4): 8,25 VK (VK = VZÄ) Für 6 Plätze in Appartements der AWGs (Stellenschlüssel 1 : 4): 1,5 VK
-------------------------	--



	<p>Zzgl. je Team: 0,05 VK für Springerdienste für die Gruppen 31, 32 und 33 für krankheitsbedingte Ausfälle und Vertretungsbedarfe</p> <p>Einstellungen erfolgen unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes, das in den Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen unter dem Punkt 4.2.1 geregelt ist.</p> <p>Weitere Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitauszubildende mit 0,14 VK je Team der Gruppen 31,32 und 33, ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel
Hauswirtschaft	<p>3 Teams Stationäres Trainingswohnen (2 x 12 Plätze, 1 x 9 Plätze):</p> <ul style="list-style-type: none"> • zusammen 0,50 VK Hauswirtschaft <p>Diese Hauswirtschaftskraft ist für die Reinigung der Büro- und Gemeinschaftsräume an den drei Standorten zuständig. Die Appartements werden von den Klienten eigenverantwortlich gereinigt.</p> <p>Anteilig sind diesem Leistungsangebot darüber hinaus Reinigungskräfte der Verwaltungsräumlichkeiten im Umfang von 0,41 VK zugeordnet.</p>
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der stellvertretenden pädagogischen Einrichtungsleitung sowie den Bereichsleitungen und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitern der LepperMühle • ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des ärztlich-therapeutischen Dienstes • Bereichsleitung der Teams des Stationären Trainingswohnens mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern • In jedem Team werden einem Teammitglied Koordinationsaufgaben übertragen • Im Rahmen ihrer gemeinsamen Fallverantwortung treffen Pädagogen und Therapeuten grundsätzlich eine gemeinsame Entscheidung im Konsens. • Pädagogen treffen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und Therapeuten im Rahmen ihrer therapeutischen Verantwortung eigenverantwortliche Entscheidungen. • Alle pädagogischen Entscheidungen müssen an den therapeutischen Zielen ausgerichtet sein. • Für den Fall, dass zwischen den fallverantwortlichen Pädagogen und Therapeuten keine konsensuale Entscheidung gefunden werden kann, ist die Entscheidung von der Einrichtungsleitung zu treffen. • Für den Fall, dass kein Konsens besteht und eine Entscheidung unverzüglich getroffen werden muss, liegt die Entscheidungsbefugnis beim Therapeuten, der diese im Rahmen seiner Verantwortung für die Gesundheit der zugewiesenen Klienten zu treffen hat. <p>Erklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das pädagogische Personal unserer Wohngruppen wird durch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten verstärkt. Alle erforderlichen Interventionen werden zielführend aufeinander bezogen und miteinander kombiniert. Die pädagogische Arbeit ist an den gesundheitlich-therapeutischen Zielen ausgerichtet. Die ärztlich-therapeutische Arbeit bezieht pädagogische, persönliche, schulische und berufliche Ziele sowie das familiäre System und den Sozialraum mit ein.
Verwaltung	<p>Träger der LepperMühle ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e. V., Hauptsitz in der Hein-Heckroth-Straße in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heimabrechnung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung



	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit <p>In der LepperMühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle
Technischer Dienst	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (LepperMühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen technischen Dienst.</p> <p>Dem Stationären Trainingswohnen stehen in Summe 0,60 VK des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Instandhaltungsarbeiten • Renovierung der Bewohnerzimmer • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen • Wartung der technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen • Im Einzelfall Unterstützung bei Umzügen von Bewohnern • Winterdienst
Sonstige Dienste – Interner Ärztlich Therapeutischer Dienst	Die therapeutische Versorgung wird mit Eintritt in das Stationäre Trainingswohnen durch externe Therapeuten übernommen. Sollte zu diesem Zeitpunkt noch kein externer Behandler zur Verfügung stehen, bieten wir übergangsweise im Rahmen von Fachleistungsstunden die Versorgung durch den zuvor intern behandelnden Therapeuten/Arzt an.
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
	vgl. hierzu 3.2 „Personelle Ausstattung“ sowie 4.4 „Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit“
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit verfügen die Außenwohngruppen 6 und 7 über ein konzeptionell angegliedertes Appartement, in dem die Klienten in kleinerem Rahmen mit erhöhter Anforderung an Selbstkontrolle und Eigenverantwortung leben. Diese Appartements befinden sich in Reiskirchen und Gießen in bedarfsgerechten Zweizimmerwohnungen. • Das Team der 31 ist in Reiskirchen in einem Mehrfamilienhaus untergebracht, bietet dort neben Büro- und Gemeinschaftsräumen auch noch 5 Einzelzimmer. Im OG teilen sich drei Klienten Bäder und Küche. Im EG teilen sich zwei Klienten Bäder und Küche. Zudem gibt es dort ein großes Gemeinschaftszimmer und die Räumlichkeiten der pädagogischen Mitarbeiter. Das Haus bietet zudem einen Garten. • Die Teams 32 und 33 haben ihre Büro- und Gemeinschaftsräume in einem zentral gelegenen Wohnhaus in Gießen. Die Räumlichkeiten sind als offene Kontakt- und Begegnungsstätte konzipiert, bieten aber auch die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche. • In allen Appartements leben die jungen Menschen in Einzelzimmern. Weitere Räume: <ul style="list-style-type: none"> o Bad o Küche o Gemeinschafts-/Wohnzimmer o Hauswirtschaftsraum



	<ul style="list-style-type: none"> o Waschküche und Abstellraum
Fuhrpark, Fahrdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Entfällt
3.5 Standortaspekte	
Zentrales Heimgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten befinden sich heute nur noch 5 der insgesamt 27 stationären Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände in Großen-Buseck. • Die weiteren Wohngruppen wurden in den umliegenden Sozialraum integriert. • Die Appartements des Stationären Trainingswohnens sind verteilt auf den umliegenden Sozialraum um eine Loslösung aus dem intensiven Betreuungssetting der LepperMühle zu fördern. • Auf dem Kerngelände in Großen-Buseck befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> o vier Standard- Innenwohngruppen (2, 3, 4, 20) o die Intensiv- Innenwohngruppe 11 o zwei Tagesgruppen o die Einrichtungsleitung o Martin-Luther-Schule o Büroräume für Ärzte und Therapeuten o Zentralküche o Kantine o Sporthalle, Reithalle und Stallungen o Therapie- und Freizeitbereich o Garten- und Landschaftsbereich sowie Computerwerkstatt des internen Arbeitstrainings • Die Verwaltung mit Heimabrechnung und Finanzbuchhaltung hat seit Sommer 2018 ihren Hauptsitz in Gießen in der Fröbelstraße 71. Dort findet ebenfalls der Vorstandsvorsitzende, die Personalabteilung, die Liegenschaftsabteilung, eine IT-Abteilung und ein MAV-Büro Platz. Lediglich die bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung, die Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle befinden sich neben den oben genannten Bereichen noch auf dem Gelände in Großen-Buseck.
Arbeitstrainings-Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Interne Arbeitstraining befindet sich seit Mai 2018 mit einem Großteil des Angebotes in einem eigenen Arbeitstrainings-Zentrum im angrenzenden Gewerbegebiet

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Allgemeine Grundsätze	<p>Die LepperMühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase.</p> <p>Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt.</p> <p>Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland.</p>
-----------------------	---



	<p>Alle Leistungsangebote der LepperMühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>
<h4>4.2 Betreuungssetting</h4>	
<p>Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist im Stationären Trainingswohnen durch feste Sprech- und Bürozeiten sowie individuell vereinbarte Termine im Rahmen der Verselbständigung erfüllt. • Die pädagogischen Mitarbeiter sind für die Klienten in Gießen zu festen Betreuungszeiten, vorwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden, in der Kontakt- und Begegnungsstätte erreichbar. • Das Büro der pädagogischen Mitarbeiter für die Klienten in Reiskirchen ist in dem Mehrfamilienhaus untergebracht. • Die Büros dienen den Klienten während der Öffnungszeiten als Anlaufstelle, um auch spontan und unvorbereitet die Hilfe der pädagogischen Mitarbeiter in Anspruch nehmen zu können. • Einbindung jeder Wohngruppe in ein Kooperationsystem (Vertretungsregelung) • Schließungszeiten: Keine. Durchgängige Betreuung der Klienten an 365 Tage/Jahr. • Die Betreuung der 4 Appartementplätze erfolgt durch die pädagogischen Mitarbeiter der zugehörigen Außenwohngruppen. Die jungen Menschen werden im Rahmen der Verselbständigung vom vertrauten pädagogischen Team und dem Therapeuten in nachlassender Betreuungsintensität auf den Wechsel in unser Stationäres Trainingswohnen, in externe Einrichtungen/Dienste oder die eigene Wohnung vorbereitet.
<p>Erziehungs- und Hilfeplanung (Schlüsselprozesse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> o haltgebender Tagesstruktur o Bezugsbetreuersystem o und anhand verhaltenstherapeutisch ausgerichteter Interventionen o sowie durch Eltern- und Familienarbeit • Bezugsbetreuungssystem: <ul style="list-style-type: none"> o Beziehungsarbeit o Pädagogisches Coaching o Unterstützung in schulischen und beruflichen Bildungsgängen o Verfassung der Entwicklungsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs o Vorbereitung des HPG mit dem Klienten und, ggf. seiner Angehörigen o Durchführung von Krisengesprächen • Individuelle pädagogisch-therapeutische Behandlungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> o Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele o Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Einbeziehung des ASD des fallführenden Jugendamtes o halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche o Erarbeitung einer inneren Struktur, Erhöhung der Belastbarkeit und Konzentration, Arbeit am individuellen Verselbständigungsprozess • In besonderen individuellen Bedarfslagen kann eine über den hier vereinbarten Leistungsrahmen hinaus, gehende Betreuungsleistung erforderlich sein. Diese wird über den Hilfeplan festgelegt und im Rahmen einer Einzelvereinbarung nach § 78b (3) SGB VIII mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart. • Therapeutische Leistungen können im Einzelfall mit dem fallführenden Jugendamt im Rahmen von Fachleistungsstunden vereinbart werden, wenn zum Zeitpunkt des Wechsels in das Stationäre Trainingswohnen noch kein externer Therapeut gefunden werden konnte.



Alltags- und Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Alltagsgestaltung: Erlangung einer förderlichen und funktionalen Tagesstruktur anhand eines individuell abgestimmten pädagogisch-therapeutischen Behandlungsplans. • Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben und Förderung eines hohen Maßes an Selbständigkeit und Eigenverantwortung mit dem Ziel des Ausbaus von bereits in der Gruppe erworbener Fähigkeiten und der Loslösung von der Institution LepperMühle. • Eigenständige und selbstverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufes. • Vormittag: <ul style="list-style-type: none"> o alters- und zielabhängig o Besuch weiterführender Schulen, Ausbildung oder arbeitsvorbereitender Maßnahmen o Im Einzelfall Beschulung an der trägereigenen Schule für Kranke (über Zusatzentgelt) o Im Einzelfall Teilnahme am internen Arbeitstraining (über Zusatzentgelt) • Nachmittag: <ul style="list-style-type: none"> o Die Nutzung von Angeboten im Sozialraum und die Anbindung an Vereine sind ein wichtiger freizeit- und alltagsstrukturierender Aspekt und im Rahmen der Verselbständigung im weiteren Betreuungsverlauf zunehmend relevant. o Im Einzelfall Teilnahme am internen Arbeitstraining (über Zusatzentgelt) <p>Angegliederte Appartementplätze zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Gruppenangeboten und an der Gruppenfreizeit der betreuenden Außenwohngruppe • Erarbeitung und Einhaltung eines Haushaltsplans • Aufbau von Kenntnissen geeigneter und wichtiger Institutionskontakte • Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit persönlichen Dokumenten, Umgang mit Postzustellung • Aneignung von Kenntnissen der Rechte und Pflichten im nachbarschaftlichen Umfeld <p>Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer Gruppenfreizeit • Freiwillige Angebote
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch weiterführender Schulen • Teilnahme an arbeitsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit • Ausbildung auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt • Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Ausbildung, z.B. Bewerbungstraining <p>Zudem bestehen Kooperationen mit den folgenden Schulen und Ausbildungsinstituten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privates Gymnasium „August-Hermann-Francke-Schule“ mit Kooperationsvereinbarung für den Besuch der Sekundarstufe II • weiterführende Gymnasien und berufsbildende Schulen in Gießen (bspw. Willy-Brandt-Schule) • Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit - wechselnde Ausbildungsinstitute, bspw. IBS, BWHW, ZAUG und DAA (je nach Förderung durch die Agentur für Arbeit) • BBW-Karben • Schottener Soziale Dienste • Jugendwerkstatt Gießen • Lebenshilfe Gießen <p>Im Einzelfall Besuch der trägereigenen Martin-Luther-Schule (als Zusatzleistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Zweigen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Förderstufe mit dem Schwerpunkt Lernen • Erlangung des Realschulabschluss, des Hauptschulabschluss und des berufsorientierten Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglich



	<ul style="list-style-type: none"> • Beschulung erfolgt in kleinen Klassen, mit flankierenden sozialpädagogischen und psychologischen Angeboten • Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlegendes Ziel der Beschulung ist die Wiederherstellung der schulischen Leistungsfähigkeit ○ schrittweise Heranführen an die Bewältigung von Lernprozessen ○ Erlangung des ursprünglichen Leistungsniveaus ○ Reintegration in externe Beschulung der allgemeinen Schulen ○ Entwicklung und Fortschreibung eines individuellen Förderplan auf der Basis der aktuellen Lernausgangslage <p>Im Einzelfall Interne Arbeitstrainingsmaßnahmen (als Zusatzleistung mit einer gesonderten Leistungsbeschreibung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivierung im Allgemeinen ○ Tagesstrukturierung ○ Motivierung ○ Lebenspraktisches Lernen ○ Einhaltung der Arbeitszeiten und der am jeweiligen Arbeitsplatz bestehenden Regeln ○ Angemessenes Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten ○ Durchhaltevermögen (möglichst über einen 8- Stunden Tag) ○ Entwicklung einer gewissen Arbeitsintensität und Produktivität ○ Förderung von Selbständigkeit, Arbeitsleistung, Durchhaltevermögen in einer relativ realistischen Arbeitssituation • Folgende Bereiche sind Teil des internen Arbeitstrainings: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Heilpädagogische Intensivgruppe</i> (Einkaufen, Kochen, Hauswirtschaft, Projektarbeit, Kulturtechniken, Arbeiten am PC) ○ <i>Ergotherapie I und II</i> (im Einzel- oder Gruppensetting bspw. kognitives Training, Konzentration und Ausdauer) ○ <i>Bürogruppe</i> (Schreibaufträge und Verwaltungsaufgaben, Vermittlung elementarer Computerkenntnisse) ○ <i>Gärtnerei</i> - (Aufzucht und Pflege von Pflanzen, Herstellung von Gestecken, Kerzen, Kränzen, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ○ <i>Garten- und Landschaftsbau</i> (Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, Rasenpflege, Pflanzungen unkrautfrei halten, Reinigung befestigter Flächen, Gehölzschnitt) ○ <i>Polytechnik</i> (Entwicklung von Projektarbeiten in der Gruppe mit verschiedenen Werkstoffen) ○ <i>Holzwerkstatt</i> (Übungen in Holzbearbeitung, Planung und Fertigung von Holzwerkstücken, Reparatur von Möbeln, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ○ <i>Montage</i> (einfache Routinearbeiten; einfache Montage-, Sortier- und Kontrolltätigkeiten, Verpackungs- und Versandarbeiten) ○ <i>Tierpflege</i> (Reinigung der Tierställe, Weiden, Ausläufe, Futtermittelbeschaffung, Pflege der Tiere) ○ <i>Hauswirtschaft</i> (Erlernen eines strukturierten Vorgehens in der Küche und von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Nahrungszubereitung, Reinigungsarbeiten und Wäschepflege) ○ <i>Computerwerkstatt</i> (Wartung und Pflege der trägereigenen EDV-Anlagen; Austausch von Hardwarekomponenten, Mikrocontroller-Programmierung, Automation, Steuerungstechniken, 3D-Technik) • Gruppengröße: maximal sechs junge Menschen mit einem Anleiter. • Anleiter verfügen über berufsfachliche und pädagogische Zusatzqualifikation • Besonderheit für maximal 11 Teilnehmer: Berufsschulsonderklasse der Willy-Brandt-Schule in Gießen <ul style="list-style-type: none"> ○ Leitung durch zwei Lehrkräfte ○ Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen, Kulturtechniken, Projektarbeiten und praktischen Übungen in konkreten Berufsfeldern (z.B. Hauswirtschaft oder Holzbearbeitung)
Ernährung, Gesundheit und Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung und Übernahme der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Versorgung erfolgt eigenverantwortlich durch die Klienten



	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung sowie Verwaltung der finanziellen Mittel durch die Klienten • Gesundheitsfürsorge übernehmen selbstgewählte Hausärzte im Sozialraum, eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge • Eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Medikation • Unterstützung bei der Suche nach niedergelassenen Therapeuten <p>Angegliederte Appartementplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten im Gruppensetting der betreuenden Außenwohngruppe • Erarbeitung eines Haushaltplans unter Einhaltung eines Budgets • Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den eigenen finanziellen Mitteln • Selbständige Vereinbarung und Durchführung notwendiger Arztbesuche <p>Da in dem Entgelt des stationären Trainingswohnens keine Verpflegungskosten und Kosten für den täglichen Bedarf der Klienten enthalten sind, werden diese gesondert als Pauschale mit dem Jugendamt vereinbart und in Rechnung gestellt. Diese Beträge werden zur Deckung des alltäglichen persönlichen Bedarfs direkt an die Klienten weitergegeben.</p>
Krisenintervention	<p>Die zuständigen Jugendämter und Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die notwendigsten Schritte informiert und in den gesamten Verlauf eingebunden.</p> <p>Erforderliche Maßnahmen können - im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt oder - prozesshaft durch ein Team vorgenommen werden, Die Intervention erfolgt nach einem abgestuften Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes • Intensivierung der therapeutischen Interventionen • Überprüfung der psychopharmakologischen Maßnahmen • Entlastung in Schule, Ausbildungsmaßnahmen oder Arbeitstraining • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen • Krisenintervention durch die Vitos Klinik Gießen oder andere Psychiatrien • Dokumentation
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Aufnahme erfolgt ausschließlich für Klienten, die aus den Regelwohngruppen der LepperMühle im Rahmen des Stufenkonzeptes in die letzte Phase der Verselbständigung übergehen. Im Einzelfall können auch Klienten aus den Schwestereinrichtungen des Trägervereins ins Stationäre Trainingswohnen aufgenommen werden.
Entlassung	<p>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld • Verselbständigung und Bezug einer eigenen Wohnung • Weitervermittlung an ambulant nachbetreuende Dienste • Beendigung der Hilfe auf Grund gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung <p>Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Entlassung auf Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele • Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, Bürokratie • Prüfung geeigneter Einrichtungen/Dienste für die Anschlussmaßnahme



	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen/Diensten, Information • Vorbereitung des Wechsels mit dem Klienten, den Eltern/Sorgeberechtigten, Abbau von Ängsten/Unsicherheiten • Begleitung zu Vorstellungsgesprächen • Durchführung von Übergabegesprächen • Anfertigung pädagogisch-therapeutischer Abschlussberichte • Organisation/Durchführung/Begleitung des Umzuges <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Betreuung im Rahmen des Hilfeplanprozesses immer in Rücksprache mit dem fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiter im zuständigen Jugendamt.</p>
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching des Stationären Trainingswohnens der LepperMühle durch eine Bereichsleitung • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • vier- bis sechswöchige Teilnahme der Bereichsleitung an den Teamsitzungen, sowie nach Bedarf • tägliche Übergabe durch Dokumentation wichtiger Ereignisse oder Termine • Internes Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeiter mit intensiver Betreuung durch die Aus- und Weiterbildungskordinatorin
Supervision und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Team-Supervisionen für die pädagogischen Mitarbeiter • Fall-Supervision für Ärzte und Therapeuten • Intervisionsgruppe für Ärzte und Therapeuten • Teilnahme an Fachkongressen • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter in den für sie relevanten Themenbereichen • Aufbau eines Curriculums für pädagogische Fachkräfte
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Entwicklungsberichten zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen halbjährlich • Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen, Ablage in der Hauptakte • Dokumentation im Dienstbuch von wichtigen Ereignissen oder Terminen • Anfertigung von Abschlussberichten über den gesamten Betreuungsverlauf bei Beendigung einer Maßnahme und Entlassung der Klienten • Protokolle der regelmäßigen Teamsitzungen mit Dokumentation für jeden einzelnen Bewohner
Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamsitzung • vier- bis sechswöchige Teambesprechung mit der Bereichsleitung, sowie nach Bedarf • monatliche Bereichskonferenzen mit den zuständigen Bereichsleitern • beratende Inanspruchnahme eines Mitarbeiters aus dem ärztlich-therapeutischen Dienst bei Bedarf • Koordinatorenkonferenz einmal im Quartal mit der Einrichtungsleitung
4.5 Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Um ihre Grundrechte einfordern zu können, sind dahingehende Kenntnisse und Beteiligungsmöglichkeiten unserer Klienten erforderlich. • Ziel ist die Befähigung zu Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Hierzu informieren wir die jungen Menschen über ihre Rechte im Rahmen ihrer Jugendhilfemaßnahme.



	<ul style="list-style-type: none"> • Dafür hängen in jedem Büro oder den Gemeinschaftsräumen der Teams die Grundrechte in der Heimerziehung aus. • Diese können zudem beim Heimrat eingesehen, bzw. von diesem ausgehändigt werden. • Die Bindung an unsere Einrichtung lässt aufgrund individueller Alltagsstrukturen nach, dennoch hängen zur Beteiligungsmöglichkeit auch die Kontaktdaten der Ombudsperson in der zentralen Begegnungsstätte in Gießen aus, worüber die jungen Menschen zum Wechsel ins Stationäre Trainingswohnen informiert werden. • Weitere Beratungs- und Beschwerdestellen: <ul style="list-style-type: none"> o interne Ombudsperson o externe Ombudsstelle o Jugendamt o Heimrichtlinien o Gesetzestexte (Grundgesetz, StGB, BGB, SGB VIII & X) o Leistungsbeschreibung
<p>Beteiligung</p>	<p>Beteiligung erfolgt grundsätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Äußerung individueller Wünsche • Einbindung in die Entscheidungen des täglichen Lebens • Tagesablauf • Freizeitangebote • Planung der gemeinsamen Mahlzeiten • Gestaltung des Zimmers • Vorbereitungen zum Hilfeplangespräch
<p>4.6 Elternarbeit</p>	
<p>Zusammenarbeit mit den Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Volljährigkeit unserer Klienten im Stationären Trainingswohnen entscheiden diese i. d. R. selbst, ob, und in wie weit, Eltern/Sorgeberechtigte am Hilfeplanverfahren beteiligt werden. Dementsprechend gestaltet sich die Intensität der Eltern- und Familienarbeit. • Ziel ist eine stützende, informierende und vertrauensvolle Begleitung der Eltern und Sorgeberechtigten. Durch folgende Schritte stellen wir den Kontakt zu Eltern/Sorgeberechtigten sicher: <ul style="list-style-type: none"> o telefonische Beratungsgespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern der Teams in Einzelfällen o Beratung bei akut anfallenden Fragestellungen und ggf. Begleitung elternbezogener Interventionen o zweimal jährlich Hilfeplangespräche zur Festschreibung und Überprüfung der vereinbarten Ziele mit Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten (über die Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden Volljährige eigenständig) o Angehörigengruppe an 10 Samstagen im Jahr, Teilnahme ist freiwillig
<p>4.7 Vernetzung und Kooperation</p>	
<p>Externe Netzwerkpartner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter/Kostenträger • Intensive Zusammenarbeit mit der Vitos Klinik Gießen • Schulen, insbesondere der August-Hermann-Francke-Schule in Gießen und der Willy-Brandt-Schule in Gießen • Verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis • weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen • Agentur für Arbeit • (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erzieher Schulen zur Akquise neuer Mitarbeiter • niedergelassene Fachärzte für Psychotherapie




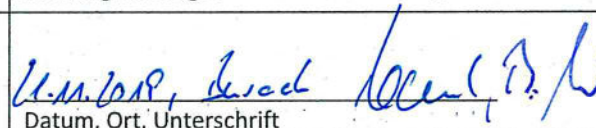
	<ul style="list-style-type: none"> • Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) • Landesarbeitsgemeinschaft(en) • AG 78 • Kooperationen in Beratungskontexten: <ul style="list-style-type: none"> o Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung o Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen o Pro Familia Beratungsstellen o Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen o Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten o Ernährungsberatung o Medienpädagogische Angebote
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	
5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	
Zuständigkeit beim freien Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung eines Krisenmanagements o Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz o Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung) o Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG o Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung o Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) o umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur weiteren Abstimmung o Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Eignung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiter der LepperMühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Einstellung und alle drei Jahre
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der LepperMühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In all unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer KWG geschult. • Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert. <p>Generell gilt: Die pädagogische oder ärztliche Einrichtungsleitung übernimmt um Interessenkonflikte auszuschließen sofort die §8a-Leitung, wenn ein Verdachtsfall in einem Bereich auftritt, in dem die Bereichsleitung auch therapeutisch tätig ist.</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen: <ul style="list-style-type: none"> ○ I: Intern: Kind/Kind ○ II: Intern: Kind/Mitarbeiter ○ III: Extern <p>Im Falltyp I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Mitarbeiter der Wohngruppe informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens) • Kollegiale Beratung und Entscheidung über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung • Bereichsleitung und iseF beraten zur Notwendigkeit einer §8a Meldung ans fallzuständige Jugendamt • Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung. • All diese Schritte erfolgen anonym. • Bei „Nein“, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert. • Bei „Ja“ werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr durchgeführt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung und iseF • Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert. <p>Im Falltyp II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung) • Vorstand ggf. in Kenntnis setzen • Ggf. Suspendierung des Mitarbeiters • Einrichtungsleitung/Vorstand nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor • Im Bedarfsfall Information anhand des §8a Meldebogens an das fallzuständige Jugendamt sowie ggf. die Trägersaufsicht • Prüfung, ob Strafanzeige zu stellen ist • Hilfsangebote an den betroffenen Klienten • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote • Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. <p>Im Falltyp III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	--

Laufzeit der Vereinbarung: 25.01.2019 bis 31.12.2019

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 Riversplatz 1 - 9
 35394 Gießen

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
 M.M. 19, Gießen Datum, Ort, Unterschrift	 U.M. 2019, Gießen Datum, Ort, Unterschrift

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.
 Fröbelstraße 71
 35394 Gießen
 Tel.: 0641 495 574-0